

19.3.2024 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 31.1.2024 – XII ZB 385/23

Die Regelung in einem zwischen geschiedenen Ehegatten geschlossenen gerichtlichen Vergleich, welche die Fälligkeit einer ratenweise zu zahlenden Zugewinnausgleichsforderung mit der tatsächlichen Gewährung von Umgang mit den gemeinsamen Kindern verknüpft, ist jedenfalls dann sittenwidrig, wenn sie dazu bestimmt ist, die vereinbarte Umgangsregelung unter Ausschluss einer gerichtlichen Kontrolle am Maßstab des Kindeswohls erzwingbar zu machen.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 8, m. Anm. *Ulrich Rake*. Sie ist zur Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung vorgesehen.